



Trainingsreglement Tricking Factory Switzerland

9000 St.Gallen

www.trickingfactory.ch

Mail: tfswitzerland@gmail.com



Allgemeines Reglement

Haftung

Der Verein übernimmt keinerlei Verantwortung für die von Mitgliedern während dem Training zugezogenen Verletzungen, die Unfallversicherung ist Sache jedes Einzelnen. Für Beschädigungen an Trainingsgerätschaften oder -räumlichkeiten übernimmt der Verein ebenfalls keine Haftung. Deckungspflichtige Schäden, welche durch ein Mitglied verursacht wurden, übernimmt dessen Haftpflichtversicherung. Die Tricking Factory wird bei Schäden, welche bei sachgemässer Verwendung des Equipments entstehen, den anfallenden Selbstbehalt übernehmen. Für den Verlust von Gegenständen (Handy etc.) wird nicht gehaftet.

Trainingsaufsicht

In jedem Training ist zumindest ein Vorstandsmitglied oder eine von diesem frei wählbare Vertretung anwesend. Ansonsten wird das Training nicht durchgeführt. Das Vorstandsmitglied oder seine Vertretung haben eine leitende und kontrollierende Position inne. Ihren Anweisungen ist in jeder Situation Folge zu leisten. Sie sind ausserdem berechtigt, Aktiv- wie auch Passivmitglieder und sonstige Trainingsgäste bei Regelbruch oder unangebrachtem Verhalten vorübergehend oder dauerhaft des Trainings zu verweisen.

Trainingsbeginn

Der Trainingsbereich darf nicht ohne Erlaubnis eines Trainingsleiters betreten werden. Allgemein ist bei verfrühter Ankunft auf bereits anwesende Gruppen Rücksicht zu nehmen und im ersten Obergeschoss zu warten.

Von jedem Teilnehmer ist zu Beginn des Trainings der entsprechende Mitgliederbeitrag an den zuständigen Leiter zu entrichten. Der Beitrag entfällt bei Besitz einer Abo-Karte für den jeweils geltenden Trainingstag gegen Abstreichen eines Feldes.

Trainingsende

Die Halle ist mindestens 15 Minuten vor Abschluss des Trainings von den Teilnehmern selbständig wieder in ihren Ursprungszustand zu versetzen. Matten welche in die Schnitzelgrube gelegt wurden sind vor Trainingsende wieder zu entfernen und an ihren ursprünglichen Ort zu bringen. Die Schnitzelgrube selbst ist vor dem Verlassen der Halle von den letzten Benutzern aufzulockern. Ausserdem ist bei den Aufräumarbeiten darauf zu achten, dass alle Matten flach und ohne Knicke auf ihrem Platz liegen.

Unterstützend verteilt der zuständige Leiter die noch zu verrichtenden Arbeiten nach eigenem Ermessen auf die anwesenden Trainingsmitglieder, welche zur Ausführung der Aufräumarbeiten verpflichtet sind. Vor Verlassen der Halle sind alle leere Getränkeflaschen oder Verpackungen von deren Besitzern zu entsorgen.

Trainingsteilnahme

Neuen Mitgliedern ohne Erfahrung in den Vereinssportarten (Tricking, Parkour etc.) ist die Teilnahme ausschliesslich mittels einer schriftlichen Voranmeldung erlaubt. Erst eine offizielle Zusage seitens der Tricking Factory ermöglicht den Erstbesuch. Bei diesem wird von einem Trainingsleiter über die Eignung der Person zum regelmässigen Besuch der Einrichtung entschieden.

Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren am Freitagstraining setzt die Anmeldung über eine von der Tricking Factory gestellte elektronische Liste voraus. Die Anzahl der freien Plätze ist auf 10 und die maximale Gruppengrösse auf 3 Personen beschränkt.

Mitglieder von anerkannten Vereinen (z.B. PFSG, Parkour Family etc.) oder Turnvereinen sind von dieser Regelung ausgenommen und dürfen das Training ohne Alters- oder Teilnehmerbegrenzung besuchen.



Trainingsreglement Tricking Factory Switzerland

9000 St.Gallen

www.trickingfactory.ch

Mail: tfswitzerland@gmail.com



Verhaltenskodex

Allgemein

Anderen Vereinsmitgliedern und Trainingsgruppen ist mit Respekt und Höflichkeit zu begegnen. Gegenseitige Rücksichtnahme wird gross geschrieben. Wir streben eine Synergie mit allen Besuchern des RLZO Wils an.

Die Gerätschaften sind bei Pausen oder Gesprächen für andere Mitglieder freizuhalten, welche diese benutzen wollen. Bei Bewegung im Trainingsbereich ist Umsicht geboten; die Geräte (insb. Federboden) sind zu umgehen statt zu überqueren. Indes darf der Bewegungsbereich anderer Mitglieder nicht eingeschränkt oder unerwartet betreten werden.

Das Einüben von Waffenformen wie z. Bsp. einer Wu-Shu Stab Form ist nicht erlaubt. Weiter sind jegliche Arten von Ballspielen untersagt. Ebenso sind sämtliche Kinderspielplatz-Aktivitäten wie z.B. „Fangis“ verboten. Aufgrund der zu hohen Verletzungsgefahr, ist es nicht erlaubt von einem der oberen Stockwerke in die Schnitzelgrube zu springen.

Sämtliche Gegenstände sind nachhaltig zu behandeln. Es ist Beispielsweise nicht erlaubt in Matten oder Schaumstoffblöcke zu Treten oder diese herumzuwerfen. Verschmutzungen (z.B. durch Blut o.Ä.) oder Beschädigungen der Ausrüstung sind einem anwesenden Vorstandsmitglied zu melden und ggf. unter deren Anweisung zu bereinigen.

Trainingskleidung

Der Besuch des Trainings ist nur mit adäquater Bekleidung (Trainingshosen, Shirt) erlaubt. Jeans o.Ä. mit Nieten oder anderen Teilen welche Geräte beschädigen könnten sind nicht zugelassen. Es ist nicht erlaubt den Trainingsbereich oder die Garderoben mit Schuhwerk zu betreten. Das Tragen von Socken ist erlaubt.

Die Trainingsbekleidung darf durch das gesamte Training hindurch nicht abgelegt werden. Ausnahmen bilden sehr heisse Tage, während denen Sport in Vollbekleidung nicht zumutbar ist. In diesem Fall sind eventuelle Schweisablagerungen auf den Geräten selbständig zu entfernen.

Verpflegung

Im Trainingsbereich sind generell keine Süssgetränke wie z.B. Red Bull, Gatorade etc erlaubt. Diese sind am Tresen am Eingang der Halle bzw. in den dafür vorgesehenen Bereichen zu platzieren. Wasser in Sportflaschen ist in der Halle erlaubt, sofern diese nach dem Training wieder mitgenommen werden. PET-Flaschen und Dosen sind am Eingang zu deponieren und zu Trainingsende selbstständig zu entsorgen.

Der Verzehr von Speisen ist nur auf der Aussichtsterrasse im 1. Stock erlaubt. Krümel o.Ä. müssen anschliessend entfernt werden.

Lärmpegel

Der Lärmpegel, sowohl von Kommunikation als auch Musik, ist durch das gesamte Training auf einem normalen Niveau zu halten, so dass sich andere Trainingsteilnehmer oder Turner nicht gestört fühlen. Für Musik gilt die Faustregel, dass immer noch eine Unterhaltung in Zimmerlautstärke möglich sein muss.



Trainingsreglement Tricking Factory Switzerland



9000 St.Gallen
www.trickingfactory.ch
Mail: tfswitzerland@gmail.com

Spezifisches Regelwerk zur Verwendung der Gerätschaften

Eingemietete Geräte

Die Verwendung der Geräte erfolgt nach dem Tricking Factory Geräteplan. Obwohl dies ein separates Dokument ist, wird es als offizieller Teil des Reglements behandelt und muss somit gleichermassen befolgt werden. Die Verwendung von nicht eingemieteten Geräten ist allen Trainingsteilnehmern untersagt und wird von den Vorstandsmitgliedern kontrolliert und ggf. geahndet.

Matten

Grundsätzlich dürfen alle Matten beliebig verwendet werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die neuen orangenen Matten nicht in die Schnitzelgrube gelegt werden, da sie dadurch zerbrechen.

Federboden unter Pferden, Recken und Barren

Bei Sprüngen von anderen Geräten auf den Federboden ist die Landeposition mit einer zusätzlichen Alder & Eisenhut Matte zu verstärken.

Trampolin

Auf den Trampolinflächen darf sich nicht mehr als eine Person gleichzeitig aufhalten. Zusätzliche Gegenstände wie Gymnastikbälle etc. sind auf dem Trampolin nicht erlaubt. Matten dürfen zum Abfangen der Landung verwendet werden.

Reck und allgemeine Stangengeräte

Vor der Benutzung von Reck und Stangengeräten sind beide Hände mit Magnesium einzureiben. Die Recke beim Eingangsbereich der Halle, sowie die Schwebebalken beim Trainertisch sind für Kinder ausgelegt und daher nicht für unsere Verwendung zugelassen (Siehe auch „Eingemietete Geräte“).

Trainingsausschluss

Ein wiederholter Verstoss gegen das obenstehende Reglement wird für Trainingsmitglieder einen vorübergehenden oder endgültigen Trainingsverweis durch den zuständigen Leiter nach sich ziehen. Trainingsteilnehmer unter Alkohol und/oder Drogeneinfluss werden direkt vom Training ausgeschlossen. Der entrichtete Eintrittsbetrag wird nicht zurückerstattet.

Die Anerkennung dieses Dokuments ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Training. Eine unterschriebene Version muss unter Vorweisung einer ID-Karte o. ä. einem Leiter der Tricking Factory übergeben werden. Der Verein behält sich das Recht auf Änderungen am Reglement vor.

Hiermit bestätige ich, das Reglement gelesen zu haben und die darin beschriebenen Regeln zu befolgen:

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes
oder des gesetzlichen Vertreters

.....

.....

Name des Mitglieds in Druckschrift

.....

Geburtsdatum:

.....

Strasse, Nr.

.....

PLZ / Ort:

.....

Tel. / Mobil

.....